

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 3 GO können sich Gemeinden durch Eingliederung zusammenschließen, sofern aus Gründen des öffentlichen Wohls dem nichts entgegensteht.

Das Amt Angermünde-Land besteht nach der zum 30.12.2000 bereits erfolgten Eingliederung der Gemeinde Altkünkendorf in die Stadt Angermünde noch aus 21 Gemeinden mit insgesamt 6.614 Einwohnern. In Auswertung der Leitlinien für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg ist das Amt Angermünde-Land als ein sog. Kragenamt einzuordnen, welches den amtsfreien Zentralort Angermünde territorial einengt. Im Zuge der Gemeindegebietsreform ist für vorhandene Kragenämter in jedem Fall eine Neustrukturierung zu prüfen, die die weitgehende Eingliederung der Gemeinden dieser Ämter bzw. die Zuordnung zu anderen Ämtern beinhalten kann. Die von den Gemeinden Bölkendorf, Bruchhagen, Crussow, Frauenhagen, Gellmersdorf, Görlsdorf, Greiffenberg, Günterberg, Herzsprung, Kerkow, Mürow, Neukünkendorf, Schmargendorf, Schmiedeberg, Steinhöfel, Stolpe, Welsow, Wilmersdorf und Wolletz beabsichtigten Eingliederungen in die Stadt Angermünde wäre also leitliniengerecht.

Die Gemeinde Polßen hat am 19.04.2001 beschlossen, sich mit den Gemeinden Gramzow, Lützlów und Meichow aus dem Amt Gramzow zusammenzuschließen. Der Kreistag befürwortete diesen Zusammenschluß in der Sitzung vom 04.07.2001.

Die Gemeinde Biesenbrow hat sich zur Umsetzung der Leitlinien noch nicht positioniert. Dies steht der Eingliederung der übrigen Gemeinden des Amtes Angermünde-Land in die Stadt Angermünde nicht entgegen.

Folgende formelle Voraussetzungen sind erfüllt bzw. werden bis zur Beantragung der Genehmigung der Eingliederungen beim Ministerium des Innern erfüllt sein:

1. Beschlußfassung zur Eingliederung durch die

- Gemeindevertretung Bölkendorf am	31.05.2001
- Gemeindevertretung Bruchhagen am	18.06.2001
- Gemeindevertretung Crussow am	11.06.2001
- Gemeindevertretung Frauenhagen am	14.06.2001
- Gemeindevertretung Gellmersdorf am	20.06.2001
- Gemeindevertretung Görlsdorf am	07.05.2001
- Gemeindevertretung Greiffenberg am	12.06.2001
- Gemeindevertretung Günterberg am	03.05.2001
- Gemeindevertretung Herzsprung am	25.04.2001
- Gemeindevertretung Kerkow am	23.04.2001
- Gemeindevertretung Mürow am	21.06.2001
- Gemeindevertretung Neukünkendorf am	13.06.2001
- Gemeindevertretung Schmargendorf am	14.05.2001
- Gemeindevertretung Schmiedeberg am	22.05.2001
- Gemeindevertretung Steinhöfel am	19.06.2001
- Gemeindevertretung Stolpe am	17.05.2001
- Gemeindevertretung Welsow am	09.04.2001
- Gemeindevertretung Wilmersdorf am	07.06.2001
- Gemeindevertretung Wolletz am	06.06.2001.

2. Die Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde sowie die Anhörung der nichtvertragschließenden Gemeinden und des Amtsausschusses erfolgt in den kommenden Wochen. Im Interesse einer zügigen Entwicklung der Gemeindestruktur unter Beachtung der Leitlinien ist eine parallele frühzeitige Anhörung des Kreistages anzustreben.

3. Die Durchführung der Bürgerentscheide in den genannten Gemeinden des Amtes Angermünde-Land ist für den 04. November 2001 geplant.

4. Die Unterzeichnung der öffentlich-rechtlichen Verträge erfolgt nach Durchführung der Bürgerentscheide.

Gemäß § 9 Abs. 3 GO ist der Kreistag vor den beabsichtigten Eingliederungen zu hören. Die Genehmigung der Eingliederungen erfolgt durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.